

Presseinformation

Verantwortlich
Holger Lunau

E-Mail
lun@berlin.ihk.de

Telefon
+49(0)30 31510-276

Fax
+49(0)30 31510-344

Datum

06. Juli 2010

IHK Berlin und HBB fordern zwei verkaufsoffene Adventssonntage

Die IHK Berlin und der Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) fordern vom Senat eine Regelung zur Ladenöffnung an zwei Adventssonntagen für ganz Berlin. Ein solches Ansinnen ist bisher vom Senat abgelehnt worden. Zwar akzeptieren beide Verbände die jährlich vorgeschlagene Mindestzahl von zehn verkaufsoffenen Sonntagen, plädieren aber für möglichst viele verbindlich festgesetzte Sonntage „Wir erwarten, dass Berlin als internationale Shopping-Metropole an zwei festgesetzten Adventssonntagen öffnen darf“, erklärten heute der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Christian Wiesenhütter und der HBB-Hauptgeschäftsführer Nils Busch-Petersen. Grund dafür bieten nach Ansicht beider Verbände die mehr als 60 stadtweiten Weihnachtsmärkte, mit denen Berlin europaweit führend ist.

Bisher sieht der Senat lediglich vor, den Geschäften einen verkaufsoffenen Adventssonntag zu ermöglichen, die in unmittelbarer Nähe eines Weihnachtsmarktes liegen oder Jubiläen und Straßenfeste feiern. Ohne allgemeinverbindliche Regelung ist damit jeder Händler auf sich allein gestellt. „Damit ist keine Wettbewerbsgerechtigkeit innerhalb des Berliner Handels gegeben“, kritisierten Wiesenhütter und Busch-Petersen. „Zugleich werde eine optimale einheitliche Tourismuswerbung während der Weihnachtszeit extrem erschwert.“

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2009 war das Berliner Ladenöffnungsgesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt worden. Unter anderem war die gesetzliche Möglichkeit, an allen vier Adventssonntagen öffnen zu können, ersatzlos zum 1. Januar 2010 gestrichen worden.